

Wenn die Nachfolge ins Stocken gerät – typische Probleme aus der Beratungspraxis

Herr Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) **Björn Voigt**, Betriebswirtschaftlicher Berater beim **Verband des Tischlerhandwerks Niedersachsen Bremen**

und

Herr Dipl.-Ök. **Thomas Behnke**, Betriebswirtschaftlicher Berater beim **Baugewerbe-Verband Niedersachsen**

Unsere Agenda

- Persönliche Kurzvorstellung
- Steuerliche Fallstricke früh erkennen: insbesondere Betriebsaufspaltung, Immobilien im Unternehmensumfeld und stille Reserven
- Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst
- Fazit

Persönliche Kurzvorstellung

- Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Björn Voigt, Betriebswirtschaftlicher Berater beim **Verband des Tischlerhandwerks Niedersachsen Bremen**
 - Betriebsübergaben
 - Kennzahlenanalyse, Kalkulationen und Finanzierungen
 - Unternehmenswertermittlung nach AWH-Standard
- Dipl.-Ök. Thomas Behnke, Betriebswirtschaftlicher Berater beim **Baugewerbe-Verband Niedersachsen**
 - ...
 - ...
 - ...

Steuerliche Fallstricke

Immobilie im Unternehmensumfeld / Betriebsaufspaltung

Begriffsklärung

- **Buchwert** → Der Wert, mit dem ein Wirtschaftsgut in der Bilanz aktiviert wird
- **Verkehrswert** → Der Wert, der sich für ein Wirtschaftsgut tatsächlich am Markt realisieren lässt
- **Stille Reserve** → Differenz zwischen Buchwert und Verkehrswert

Fallbeispiel 1

Betrieb wird übergeben, das Betriebsgrundstück zurückbehalten

Ausgangssituation:

Der Betrieb soll möglichst schonend vom Vater auf den Sohn übergehen. Dabei soll der Betrieb verschenkt werden, das Grundstück, das sich im Betriebsvermögen befindet, wird nicht mitverschenkt, sondern an den Betrieb vermietet. Durch Mietzahlungen wird der Lebensabend finanziert, im Erbfall erhält der Sohn das Grundstück dann endgültig.

Abwandlung:

Das Grundstück wird einem Geschwisterteil übertragen und an den Betrieb vermietet, die Mietzahlungen sind als erbrechtlichen Ausgleich gedacht.

Fallbeispiel 1

Betrieb wird übergeben, das Betriebsgrundstück zurückbehalten

Steuerliche Konsequenz:

Die Zurückbehaltung des Grundstückes stellt steuerlich eine Entnahme dar, das Grundstück wird zum Verkehrswert in das Privatvermögen des Vaters überführt. Wenn der Verkehrswert den Buchwert übersteigt, muss diese stille Reserve als Entnahmegewinn versteuert werden.

Gerade bei Grundstücken liegen regelmäßig sehr hohe stille Reserven vor!

Fallbeispiel 1

Betrieb wird übergeben, das Betriebsgrundstück zurückbehalten

Abwandlung:

Das Grundstück wird einem Geschwisterteil übertragen und an den Betrieb vermietet, die Mietzahlungen sind als erbrechtlichen Ausgleich gedacht.

Auch wenn das Grundstück grundsätzlich nicht in das Privateigentum des Vaters, sondern in das des Geschwisterteils gehen soll, findet eine Privatentnahme statt. Zwischen der Entnahme und Übertragung werden die stillen Reserven aufgedeckt und müssen versteuert werden (juristische Sekunde)

Alternativen

Betrieb und Grundstück bei der Übergabe zusammen betrachten

- Bei einer unentgeltlichen Übertragung des gesamten Betriebes können die Buchwerte fortgeführt (§ 6, III EstG)

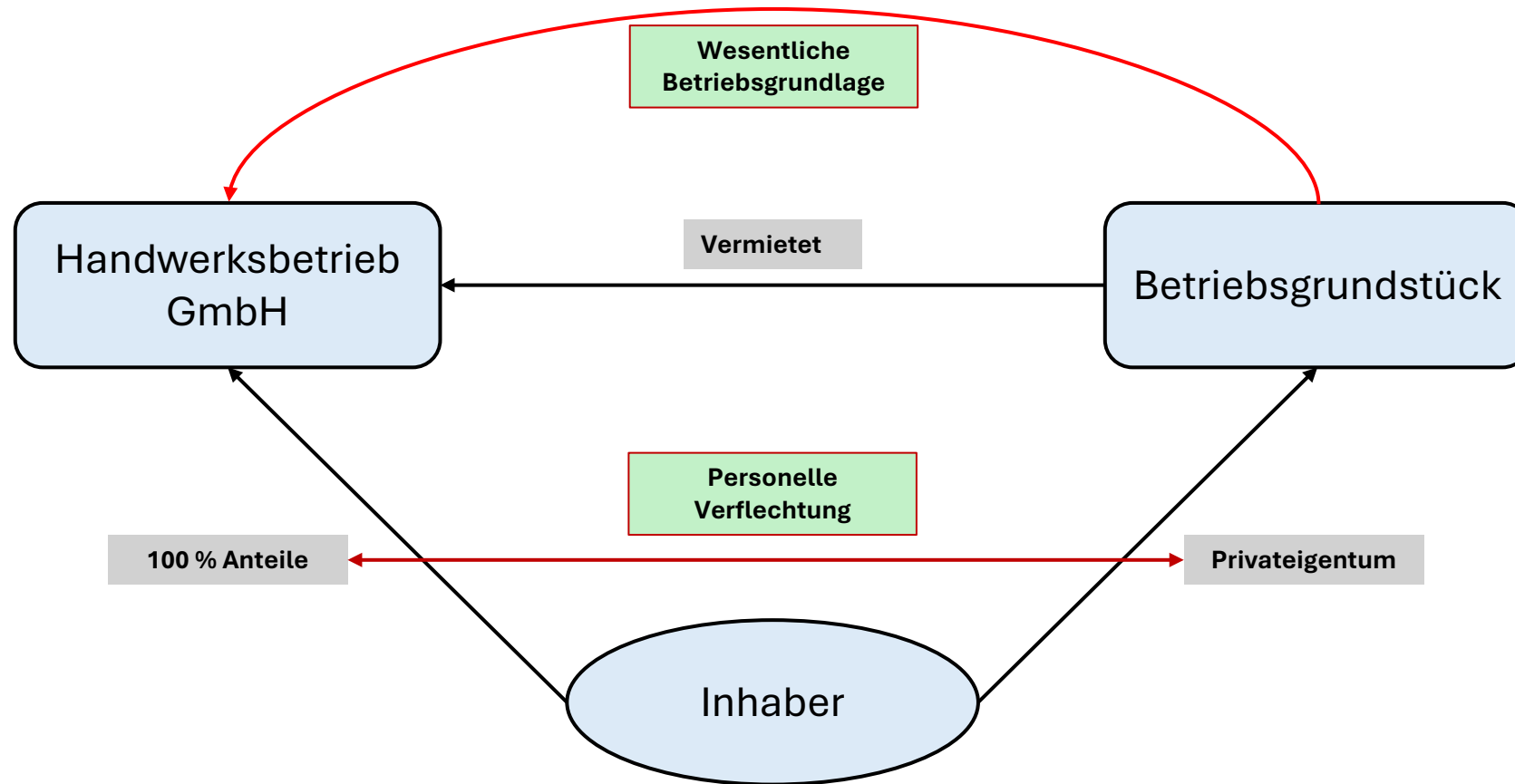
- Verkauf des Unternehmens
 - Versteuerung des Veräußerungsgewinn (Kaufpreis – Buchwerte – Verkaufskosten)
 - Freibeträge, max. 45 T€
 - Reduzierter Steuersatz (> 55 Jahre)

Fallbeispiel 2

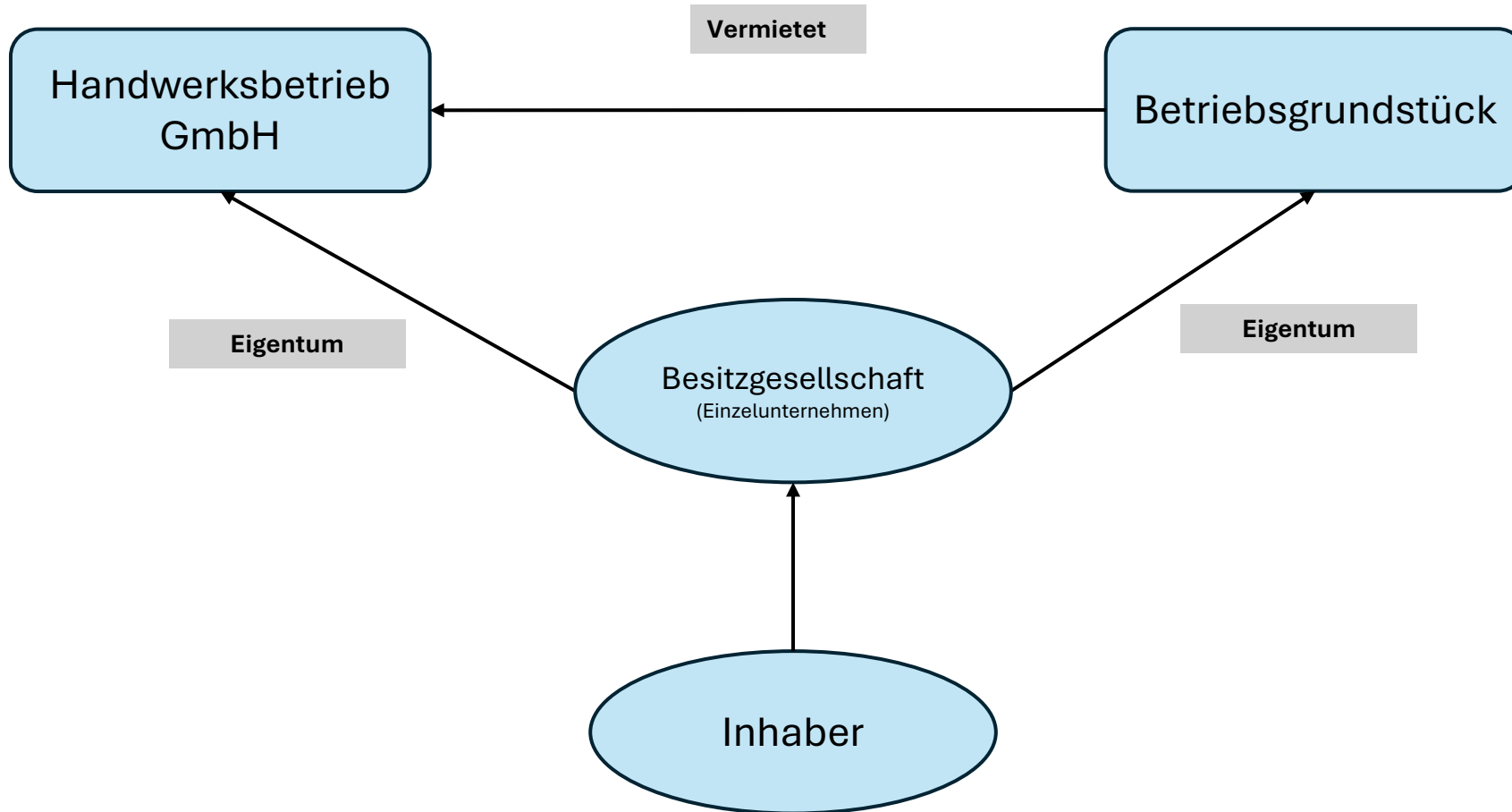
Das Betriebsgrundstück befindet sich aus Haftungsgründen nicht im Betriebsvermögen, sondern im Privateigentum des Inhabers und wird an den Betrieb (GmbH) vermietet.

Fallbeispiel 2

Das Betriebsgrundstück befindet sich im Privateigentum des Inhabers und wird an den Betrieb vermietet

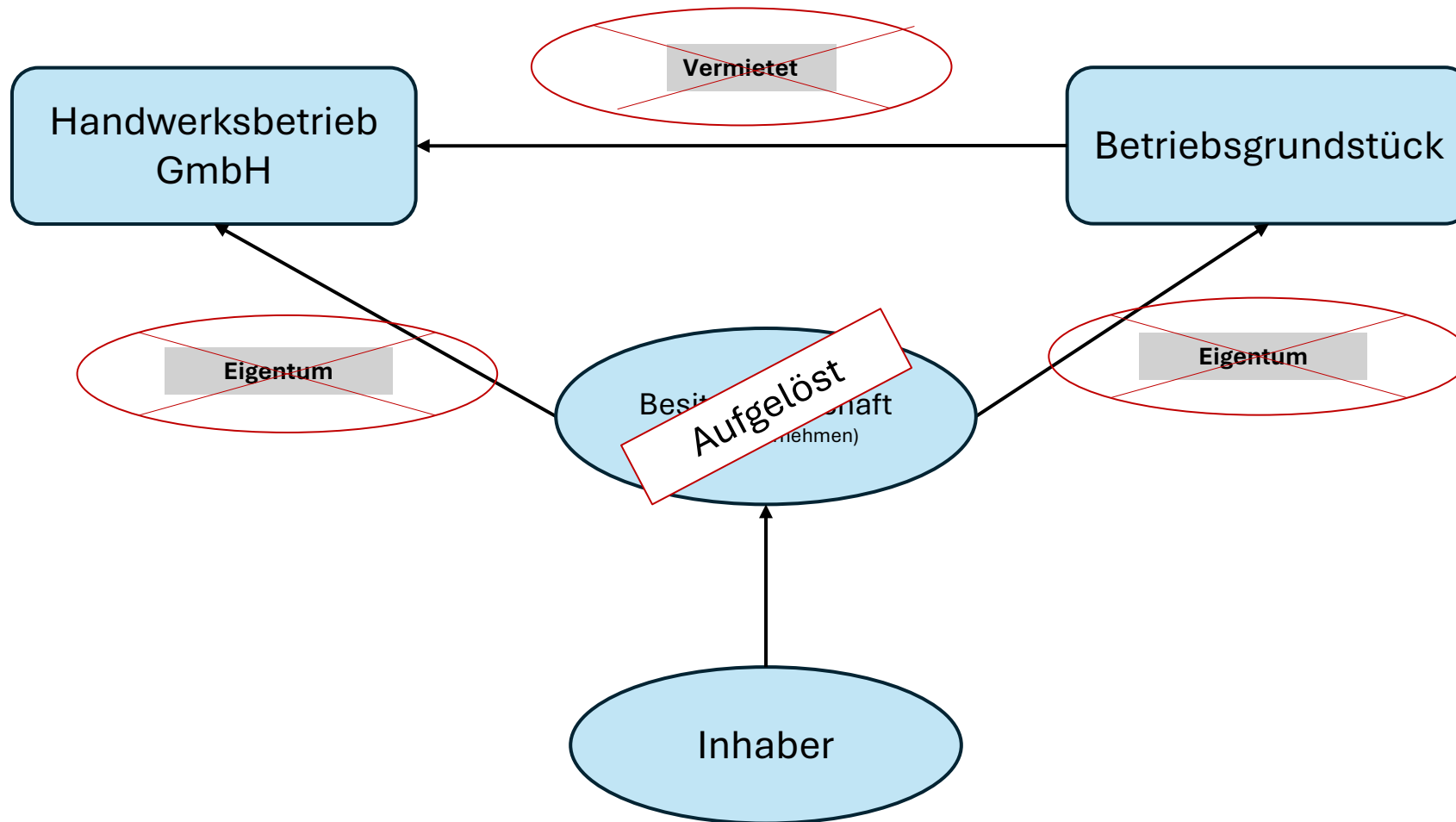


Es entsteht eine Betriebsaufspaltung



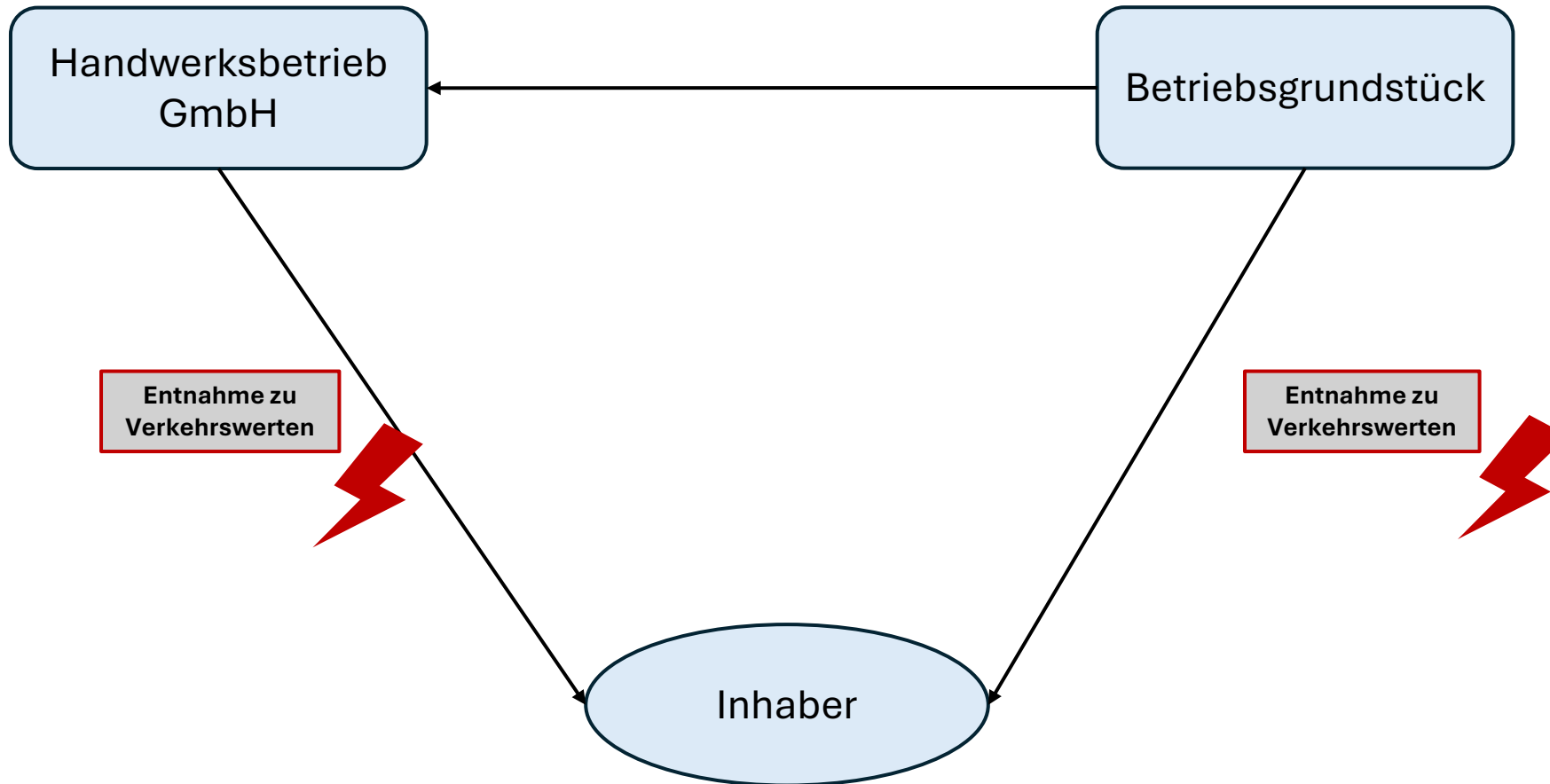
Beendigung einer Betriebsaufspaltung

Durch den Wegfall der sachlichen oder personellen Verflechtung wird die Betriebsaufspaltung beendet und die Besitzgesellschaft aufgelöst



Konsequenz der Beendigung

Die Besitzgesellschaft wird aufgelöst, alle Wirtschaftsgüter (auch die GmbH-Anteile) werden zu Verkehrswerten ins Privatvermögen überführt, stille Reserven werden aufgedeckt und versteuert



Fazit

Bei der Betriebsübergabe können Grundstücke eine wesentliche Rolle spielen. Daher frühzeitig folgende Fragen klären:

- Soll das Betriebsgrundstück mit übergeben werden?
- Befindet sich das Betriebsgrundstück im Betriebs- oder Privatvermögen?
- Liegt eine Betriebsaufspaltung vor?
 - Vermietung einer wesentlichen Betriebsgrundlage (sachliche Verflechtung)
 - Personenidentität der Eigentümer (personelle Verflechtung)
- Liegen stille Reserven vor? Wenn ja in welcher Höhe (Buchwert – Verkehrswert)

Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst

Wo liegt das Problem?

- Die GmbH selbst hat dem Geschäftsführer eine lebenslange Versorgung zugesagt.
- Dafür steht auf der Passivseite der Bilanz eine Pensionsrückstellung.
- Der Aufbau der Rückstellung hat den steuerlichen Gewinn in der Vergangenheit gemindert.
- **Aber: Pensionsrückstellung ≠ angespartes Geld**
- Eine (eventuell) vorhandene Rückdeckungsversicherung muss nicht zwingend die gesamte Verpflichtung abdecken.

Entscheidend ist nicht nur die Rückstellung – sondern wer die Pension künftig tatsächlich finanziert.

Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst

Warum interessiert das den Nachfolger?

- Im Falle eines klassischen Share-Deals (Kauf von Unternehmensanteilen wie z. B. GmbH-Geschäftsanteilen, bei dem der Käufer die gesamte Gesellschaft inklusive aller Rechte, Pflichten und Risiken übernimmt), übernimmt der Käufer grundsätzlich nicht nur Mitarbeiter, Maschinen und Kunden, sondern auch die Versorgungsverpflichtung.
- **Sicht des Verkäufers:** „*Das ist doch meine Altersversorgung.*“
- **Sicht des Käufers:** „*Ich kaufe einen Betrieb, der in den nächsten vielleicht 15 oder 20 Jahren noch erhebliche Zahlungen an den bisherigen Inhaber leisten muss.*“

Damit stellen sich (mindestens) drei Fragen:

- Wie hoch ist die Verpflichtung wirtschaftlich tatsächlich?
- Welche Rückdeckung / Finanzierung steht ihr gegenüber?
- Welche Liquidität muss der Betrieb künftig selbst aufbringen?

Folge: Die Pensionszusage wird zum Thema bei Unternehmenswert und Kaufpreis

Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst

Warum kann die Pensionszusage die Nachfolge erschweren?

- **Der Nachfolger muss möglicherweise gleichzeitig ...**
 1. den Unternehmenskauf finanzieren
 - +
 2. die Altersversorgung des Vorgängers tragen
- **Daraus können folgen:**
 - ✓ geringerer Kaufpreis
 - ✓ zusätzlicher Finanzierungsbedarf
 - ✓ höhere Anforderungen der Bank
 - ✓ geringerer finanzieller Spielraum des Unternehmens

Besonders kritisch:

Fehlt eine ausreichende Rückdeckung, muss die Verpflichtung bei der Kaufpreisfindung wirtschaftlich berücksichtigt werden.

Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst

Vereinfachtes Beispiel

- Die „Verkaufs-GmbH“ hat dem heute 65-jährigen GF vor Jahrzehnten eine Pensionszusage über 3.000 Euro monatlich (ab Regelrenteneintritt bis zum Tod, keine Hinterbliebenenversorgung) erteilt.

Von der Verpflichtung zum Barwert	
Monatliche Pension	3.000 €
Jährliche Pension	36.000 €
angenommene Bezugsdauer	20 Jahre
Nominale Zahlungen insgesamt	720.000 €
Barwert bei 3 %	ca. 536.000 €
<i>Barwert bei 6 %</i>	<i>ca. 413.000 €</i>

- Bilanzielle Rückstellung $\neq$ tatsächliche künftige Zahlungen
und: Lebt der Senior bis 95 statt bis 85: **1,08 Mio. € nominale Pensionszahlungen**

vereinfachte Modellrechnung ohne biometrische Wahrscheinlichkeiten.

Schreckgespenst Pensionszusage – wenn die Altersvorsorge die Nachfolge bremst

Was kann man tun?

1. Zusage analysieren

- Was ist tatsächlich zugesagt?
- Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenversorgung?

2. Finanzierung prüfen

- Höhe und Qualität der Rückdeckungsversicherung
- Verpfändungen / sonstige Sicherheiten
- mögliche Finanzierungslücke

3. Nachfolgekonzept festlegen

- Verpflichtung in der GmbH belassen?
- Kaufpreis entsprechend berücksichtigen?
- Zusage bzw. Finanzierung neu ordnen?
- Übertragung z. B. auf Pensionsfonds prüfen?

4. Frühzeitig steuerlich und rechtlich begleiten lassen

„Dann verzichten wir eben auf die Pension“ ist keine einfache Lösung. Abfindung, Verzicht oder Änderungen der Zusage können **erhebliche steuerliche Folgen** auslösen.

Fazit: Eine Pensionszusage verhindert die Nachfolge nicht – sie wird aber zum Problem, wenn sie zu spät auf den Tisch kommt.

Fazit - Nachfolge ist mehr als Unternehmensbewertung

Warum fehlende Vorbereitung, falsche Erwartungen und unklare Übergabestrukturen Nachfolgen scheitern lassen

- **Früh anfangen:** Viele verkaufen sich kurz vor dem Verkauf kaum noch sich
- **Nicht nur den Kaufpreis:** Finanzierungsforderungen und
- **Privatvermögen und Betriebsaufspaltungen:** sgrundstücke und
- **Verkäufer- und Käufersicht unterscheiden:** Was für den Übergeber Altersvorsorge oder Vermögenssicherung bedeutet, kann für den Nachfolger eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung sein.
- **Erwartungen frühzeitig abgleichen:** Unternehmenswert, Kaufpreis, Altersversorgung und Finanzierung müssen zusammenpassen.
- **Übergabestruktur vor der Umsetzung prüfen:** Erst strukturieren, dann übertragen – nicht umgekehrt.
- **Nachfolge ist Teamarbeit:** Betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Fragestellungen sollten frühzeitig zusammengeführt werden.

Die wichtigste Erkenntnis: Die meisten Nachfolgehemmnisse sind lösbar – wenn sie rechtzeitig erkannt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!